



## **Platz- und Spielordnung: Tennisclub Rheinfelden**

### **ALLGEMEINES**

1. Die Clubmitglieder verpflichten sich auf der Anlage des Tennisclubs Rheinfelden jederzeit ein sportliches und in jeder Hinsicht korrektes Verhalten an den Tag zu legen. Das Interesse des Clubs ist zu wahren.
2. Die nachfolgenden Regelungen und Hinweise dieser Platz- und Spielordnung sind sowohl für Mitglieder als auch für Gäste bindend.
3. Die Weisungen von Mitgliedern des Vorstandes und/oder der Spielkommission (SPIKO) sind zwingend zu befolgen. Es ist möglich, dass Mitglieder, die sich diesen Anordnungen widersetzen oder sich auf dem Platz unsportlich benehmen, mit einem Spielverbot belegt werden. Dabei entscheidet der Vorstand über die Dauer des Verbots, dessen Verfügung der fehlbaren Person in schriftlicher Form mitgeteilt wird.
4. Der Tennisclub Rheinfelden lehnt jede Verantwortlich und/oder Haftung für Unfälle, die während des Aufenthaltes auf der Anlage oder während eines Spiels entstehen, ausdrücklich ab.
5. Der Tennisclub Rheinfelden haftet ebenfalls nicht bei Diebstahl und/oder Beschädigung von Effekten und Wertsachen.
6. Zudem sind bei der Benützung der Anlage folgende Punkte zu beachten:
  - Es ist untersagt, Kleinkinder unbeaufsichtigt spielen zu lassen.
  - Das Klettern auf Bäumen ist ebenfalls verboten.
  - Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.
7. Autos und Motorräder sind auf dem öffentlichen Parkplatz beim Sportplatz abzustellen. Das Befahren des Zufahrtsweges zur Tennisanlage mit Autos ist – ohne entsprechende Bewilligung der Forst- und Polizeibehörden der Stadt Rheinfelden – strengstens verboten.

### **PLATZBENÜTZUNG**

8. Die Tennisplätze sind bei zulässigen Wetterbedingungen, sowohl für Mitglieder als auch für Gäste, täglich von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet; ausgenommen sind spezielle Anlässe, deren abweichende Zeiten allerdings mit dem Vorstand abgesprochen werden müssen.
9. Die Plätze sind nach Spielende von den Spielern zu wischen. Die entsprechenden Geräte sind an den dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen zu platzieren.

- Die Platzbeleuchtung ist auszuschalten, sofern davon ausgegangen werden kann, dass in den darauf folgenden Stunden niemand mehr auf diesem Platz spielen wird.
- Nach Regenfällen dürfen die Aussenplätze erst wieder bespielt werden, wenn bei der Benutzung keine nachhaltigen Beschädigungen (Löcher, Gräben) entstehen. Eine Platzsperrung kann durch ein Vorstands- oder SPIKO-Mitglied, durch den Platzwart und/oder den Clubtrainer erfolgen.
- In besonderen Fällen bzw. falls es besondere Umstände erfordern, kann der Vorstand abweichende Anordnungen treffen (z.B. das Spielen bei Flutlicht beschränken).

10. Tennis wird ausschliesslich in Tenniskleidung gespielt. Die Tennisplätze und die Ballwand dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.

## **SPIELBETRIEB**

11. Um einen geordneten Spielbetrieb zu gewährleisten, ist es zwingend, dass alle Stunden – unter dem Namen eines der Spielenden – in das elektronische Reservationssystem eingetragen werden. Dies kann entweder von zu Hause aus über die Website des Tennisclubs erfolgen oder mit Hilfe des Computerterminals in unserem Clubhaus.

Dabei gilt eine einheitliche Spielzeit von 60 Minuten, jeweils zur vollen Stunde beginnend. Die Spieler sind dabei angehalten, ihre Stunden pünktlich zu beenden, um nachkommende Spieler nicht zu benachteiligen.

12. Die Ballwand kann auch ohne Reservation genutzt werden.

13. Der Vorstand ist berechtigt für Interclub-Begegnungen, Clubmeisterschaften, Turniere, offizielle Trainingseinheiten (Interclub) oder andere Anlässe eine nötige Anzahl an Plätzen für eine anderweitige Benutzung zu sperren.

14. Die Interclub-Mannschaften werden von der Spielkommission zusammengestellt.

## **GÄSTESPIELERREGLEMENT (gilt nur während der Sommersaison)**

15. Als Gästespieler wird jemand verstanden, der als Nicht-Mitglied zusammen mit einem (oder mehreren) Clubmitglied(ern) auf der Anlage spielt, wobei die Reservation auf den Namen des Clubmitglieds erfolgt.

16. In diesem Falle hat das Mitglied für jeden Gast (pro Stunde) ein entsprechendes Gästespieler-Kärtchen auszufüllen und in den roten Kasten zu werfen, der sich – wie die Kärtchen selbst – beim Computerterminal befindet. Es werden pro Platz (und pro Stunde) Fr. 10.- berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende Saison, zu Lasten des Mitglieds.

17. Jedes Mitglied hat pro Saison Anspruch auf fünf Platzbelegungen mit einem Gast, wobei die Spieldauer pro Platzbelegung eine Stunde beträgt. Ein Gästespieler selbst darf pro Saison nicht mehr als fünfmal auf unserer Anlage spielen, unabhängig davon, ob er vom gleichen oder von verschiedenen Mitgliedern eingeladen wird.

18. Wenn eine Reservation durch ein Nicht-Mitglied erfolgt, unabhängig ob als Mitspieler Clubmitglieder oder Nicht-Mitglieder auftreten, wird das Gästespielerreglement nicht angewandt. Es fallen, abgesehen von der Platzmiete, keine weiteren Kosten an, allerdings kann ein Nicht-Mitglied auch nicht von den Vorzugskonditionen für Mitglieder profitieren.

19. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement behält sich der Vorstand vor, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

### **RESERVATIONSSYSTEM (gilt auf allen Plätzen unserer Anlage)**

20. Alle Platzbelegungen, sowohl von Mitgliedern als auch von Gästen, müssen vorgängig von einer der spielenden Personen in unser elektronisches Reservationssystem eingetragen werden. Eine nachträgliche Mutation ist nicht mehr möglich.
21. Eine Person darf maximal zwei Stunden nacheinander reservieren. Eine Mehrfachbelegung, d.h. zur gleichen Zeit innen und aussen zu reservieren, ist hingegen nicht erlaubt. Diese Regeln gelten auch für Spielgemeinschaften, d.h. es ist verboten, dass Spieler A innen und Spieler B aussen reserviert, wenn die beiden Spieler miteinander spielen.
22. Die Tennisplätze können aktuell zehn Tage im Voraus reserviert werden. Eine Löschung ist bis vier Stunden vor Beginn der reservierten Stunde möglich. Der Vorstand ist berechtigt, diese Zeiten jederzeit ohne Angabe von Gründen anzupassen. Eine Nicht-Benutzung von reservierten Plätzen ist aus Fairnessgründen zu vermeiden.
23. Falls die eingetragenen Spieler eine Viertelstunde nach Reservationsbeginn noch nicht auf dem reservierten Platz erschienen sind, darf der Platz von anderen Spielern genutzt werden. Eine Reservation für die angebrochene Stunde ist dann nicht mehr notwendig.
24. Die Mitglieder können Reservationen jeweils als „Registrierte(r) Spieler(in)“ mit Hilfe der persönlichen Benutzerdaten vornehmen. Alle Nicht-Mitglieder haben sich erstmalig als „Gast“ einzuloggen, um ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Nach einigen Tagen erhalten auch die Nicht-Mitglieder per E-Mail alle Angaben zu ihrem persönlichen Benutzerkonto. Auf diesem Konto werden jeweils alle getätigten Reservationen gesammelt. Eine Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Ende der Saison.
25. Bei technischen Problemen ist das Benutzen der Anlage auch ohne vorgängige Reservation zulässig. Falls es dadurch zu einer Überbelegung der Plätze kommen sollte, sind die Spieler dazu angehalten, die Streitigkeiten nach gesundem Menschenverstand zu lösen.
26. Bei unüberwindbaren Differenzen entscheidet ein Vorstands- oder SPIKO-Mitglied.

Rheinfelden, den 3. März 2008